

# Ordnung zum Zentrum für Informationsdienste und Digitale Transformation (ZID-Ordnung)

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden -  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
University of Applied Sciences

vom

**17.10.2023**

Aufgrund von § 98 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz -SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften diese Ordnung als Satzung erlassen.

*Bekanntgemacht am 20.10.2023*

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Rechtliche Stellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Struktur
- § 4 Inkrafttreten

### **§ 1 Rechtliche Stellung**

(1) Das Zentrum für Informationsdienste und Digitale Transformation (ZID) ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) im Sinne des § 98 SächsHSG.

(2) Das ZID untersteht dem Rektorat der HTW Dresden.

### **§ 2 Aufgaben**

(1) Das ZID ist zuständig für:

1. die Steuerung und Begleitung der digitalen Transformation in den Dimensionen Personal, Technologie und Hochschulkultur,
2. die Entwicklung von Implementierungsstrategien für die Digitalisierung in Lehre und Verwaltung in Abstimmung mit dem Rektorat und den Fachabteilungen sowie die Koordinierung der Umsetzung,
3. die Planung, Weiterentwicklung und den Betrieb der Datennetze an der HTW Dresden sowie der zentralen (Informationstechnik) IT-Infrastruktur und Dienste im Bereich Netzwerk, anwendungsneutrale Basisdienste, Verwaltungs-IT, Datensicherung und weiterer Serviceangebote mit IT-Bezug,
4. den Betrieb und die Weiterentwicklung der Voice over IP (VoIP)-Infrastruktur, der Medientechnik in zentral verwalteten Räumen, des zentralen Identity-Management-Systems sowie zentraler Unterstützungssysteme für Support, Workflows, Kollaboration und ähnliche Aufgaben,
5. den User-Help-Desk, Nutzerunterstützung, technischen Support, Beratung und Schulung für die durch das ZID angebotenen Dienste,
6. die technische Unterstützung zentral organisierter Veranstaltungen,
7. die Unterstützung dezentraler IT in Abhängigkeit von der Ressourcenzuordnung,
8. die hochschulweite Koordinierung der Beschaffung von IT-Systemen und Komponenten sowie Software und IT-Dienste einschließlich der korrespondierenden Rahmenverträge,
9. die Analyse, Bewertung und Erprobung aktueller Innovationen und Trends im Kontext der digitalen Transformation,

10. die Priorisierung und Einsteuerung der weiteren Schritte zur Einführung neuer IT-Systeme, -Funktionen und -Prozesse nach Vorgaben des Rektorates.

(2) Das ZID kann weitere durch das Rektorat definierte Aufgaben übernehmen.

(3) Einzelheiten der IT-Dienste regelt das ZID in einem IT-Servicekatalog.

### **§ 3 Struktur**

(1) Das ZID gliedert sich in die Bereiche

- a) Hochschulrechenzentrum
- b) Digitale Verwaltung
- c) Audio-Visuelle-Dienste und Veranstaltungstechnik
- d) Dezentrale Services

(2) Die Leiterin oder der Leiter leitet das ZID, ist zuständig für die Bewirtschaftung der dem ZID zugewiesenen finanziellen Mittel und führt die laufenden Geschäfte des ZID.

(3) Die Leiterin oder der Leiter wird von einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter vertreten.

(4) Die Leiterin oder der Leiter wirkt in den zentralen IT-Gremien der Hochschule mit.

(5) Die Leiterin oder der Leiter berichtet der Kanzlerin oder dem Kanzler der HTW Dresden.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der HTW Dresden in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnung zum Zentrum für Informationsdienste und digitale Transformation (ZID-Ordnung) vom 04.10.2023 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 17.10.2023.

Dresden, den 17.10.2023

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin